

**Nr.: 103/2006**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 12.01.2007

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Frau Elke Sandau  
Tel.: 421651  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 103/2006

**Betreff :**

Marktplatzgestaltung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Gestaltung des Marktplatzes (Anlage) zustimmend zur Kenntnis.

## **Begründung :**

### **Oberflächengestaltung Markt mit partieller Öffnung des Trajuhnschen Baches in der Lutherstadt Wittenberg**

#### **Erläuterungen zu den technischen und gestalterischen Maßnahmen des Bauvorhabens**

##### **1. Vorbemerkung**

Die Lutherstadt Wittenberg beabsichtigt in den Jahren 2007 bis 2009 auf der Grundlage des Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet das Vorhaben „Oberflächengestaltung Markt mit einer Teilöffnung des Trajuhnschen Baches“ zu realisieren.

Die Sanierung des Marktplatzes soll Priorität erhalten. Hierfür sollen Fördermittel des Stadtumbau-Ost- Programmes oder des städtebaulichen Denkmalschutzes zum Einsatz kommen.

Im Vorfeld der Maßnahme werden durch die Versorgungsträger eigenständig Leitungsverlegungen sowie durch die Maßnahme bedingte Umverlegungen von Leitungen durchgeführt.

Der Markt ist der zentrale, die Altstadt prägende öffentliche Platzraum der Altstadt.

Mit der Umgestaltung des Marktes sollen die wesentlichen Merkmale des Stadtgrundrisses der Altstadt hervorgehoben werden, um somit der Unverwechselbarkeit der Altstadt entsprechen zu können.

Als wesentlich sind folgende Merkmale einzuschätzen:

- Die Hauptachsen „Straßenzüge der ersten Kategorie“ der Altstadt Wittenberg verlaufen in West-Ost-Richtung. Sie öffnen sich im Zentrum. Die Bebauung auf der Nord- und auf der Südseite bilden gemeinsam mit den Platzkanten auf der West- und der Ostseite den Marktplatz in der Altstadt Wittenberg. Inmitten dieses Platzes steht das historische Rathaus.
- Beide Hauptstraßen sind im Stadtgrundriss als gleichwertig anzusehen.
- In ihrem Verlauf befinden sich zwei gleichberechtigte Bäche. Beide Bäche waren in der Vergangenheit nicht sichtbar. Sie waren abgedeckt und verliefen in einer Tiefe von rund 1,70 m bis 2,00 m über den Markt.
- Prägendes Merkmal des Marktplatzes ist das Findlingspflaster, insbesondere im zentralen Bereich in seiner historischen Ausprägung. Die übrigen Flächen wurden nutzungsbedingt mehrfach umgepflastert. Dabei ging das Findlingspflaster in großen Teilen des Marktes verloren.

Im Hinblick auf die Verkehrsfunktion wird der gesamte Bereich gemäß Verkehrskonzept der Lutherstadt Wittenberg Bestandteil der Fußgängerzone bleiben.

Die Gestaltung des Marktes soll dem öffentlichen Charakter des Platzes gerecht werden. Die Nutzungsoffenheit der Gestaltung ermöglicht die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen. Sie erhält den freien Blick auf die über Jahrhunderte gewachsene Bebauung des Platzes, auf seine typische Platzgestalt und auf das sanierte Rathaus.

Mit der Oberflächengestaltung werden die im beschlossenen Bericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen erklärten Sanierungsziele verwirklicht und die bereits in der Collegienstraße begonnenen Maßnahmen fortgesetzt.

Der in diesem Abschnitt vorhandene, baulich kaum noch tragfähige und abgedeckte Trajuhnsche Bach soll mit Städtebaufördermitteln saniert und als prägendes Element der Stadtstruktur teilgeöffnet werden.

Die Bachfreilegung und der Straßenbau stehen in einem engen Zusammenhang. Dies betrifft zum einen die räumliche und gestalterische Einbindung des geöffneten Baches in die Gestaltung der Straße sowie die zeitlichen Abhängigkeiten zwischen den Maßnahmen.

Die Realisierung der Offenlegung des Trajuhnschen Baches erfolgt gemäß Planfeststellungsbescheid des Landkreises Wittenberg, Untere Wasserbehörde. Die Entscheidung des Landkreises bezieht sich auf Gewässerausbau und Gewässerbenutzungen.

An die Arbeiten sind die höchsten Qualitätsanforderungen gestellt. Die Ausführung ist in großer Termintreue zu realisieren. Die Belange der Anlieger sind bei der Planung und Durchführung des Ablaufes zu berücksichtigen. Zur sicheren Gewährleistung der genannten Anforderungen ist es möglich, gemäß VOB / A ein beschränktes Verfahren mit öffentlichem Teilnehmerwettbewerb durchzuführen.

## **2. Bestand**

Der Marktplatz entspricht insgesamt in seinem baulichen und gestalterischen Zustand nicht den Anforderungen an diesen Bereich der Altstadt.

Die Oberflächen des Marktes sind im inneren Bereich überwiegend funktionsfähig erhalten. Im Sinne diverser Nutzungsanforderungen an dem Markt erfolgten in der Vergangenheit verschiedene bauliche Eingriffe in die Oberflächen des Marktes, die einerseits zu Störungen des Pflasters geführt haben, die andererseits jedoch Zeitzeugnisse der Vergangenheit darstellen. Die Randbereiche sind dagegen stark überformt. Sie werden nicht als erhaltenswert eingestuft.

Zudem ist das Bauwerk Trajuhnscher Bach auch auf dem Markt kaum tragfähig und dringend zu sanieren. Die Sanierung des Baches ist aufgrund seines Bauzustandes dringend erforderlich und Voraussetzung für die Durchführung des Straßenbaus.

Mit Marktbrunnen und den beiden Denkmälern von Luther und Melanchthon befinden sich auf dem Markt weitere einzigartige Bauwerke, die in die Umgestaltung einzubeziehen sind.

Der Leitungsbestand ist in den entsprechenden Plänen dargestellt. Die dargestellten Leitungstrassen sind unverbindlich und stellen ein Zusammentragen der durch die Versorgungsträger im Vorfeld vorgelegten Bestandsunterlagen dar.

## **3. Abgrenzung Trassierung und Verkehrsführung**

Die Lage des Ausbau- und Umgestaltungsbereiches kann dem beiliegenden Bestandsplan entnommen werden. Er ist durch vorhandene Straßen und durch die angrenzende Bebauung bestimmt. Die Baugrenzen schließen sich unmittelbar an bereits erfolgte Maßnahmen an. Die Baugrenze in Richtung Schloßstraße ist aufgrund technischer Erfordernisse und aus Platzgründen im Hinblick auf die Sanierung des Baches noch zu konkretisieren.

Der Verkehr in der Fußgängerzone wird überwiegend auf den ablesbaren Fahrbereichen abgewickelt. Eine Vorfahrt vor das Rathaus ist bei besonderen Ereignissen möglich.

#### **4. Querschnittsgestaltung der künftigen Oberflächen**

Prägendes Merkmal der Oberflächen ist das Findlingspflaster. Aufgrund des erforderlichen Höhenausgleiches und der Prüfung des baulichen Zustandes der Mittelfläche des Marktplatzes empfiehlt die Stadtverwaltung den gesamten Marktbereich unter weitestgehender Verwendung vorhandener Materialien bzw. unter Verwendung gebrauchter Altpflaster neu zu verlegen.

Die Denkmalpflege fordert nicht den Erhalt der vorhandenen Fläche, die Materialisierung jedoch ist zu erhalten. Die Schafottsteine vor dem Rathausportal werden erhalten und gestalterisch in die Oberfläche eingebunden.

Die Sanierung und die Neuverlegung ist im Zuge der Ausführungsplanung zu präzisieren. Dabei sollen geeignete Steingrößen in verfestigte Bettungen und verfestigte Fugen versetzt werden. Grundsätzlich wird der traditionellen ungebundenen Bauweise Vorzug gegeben.

Im Übrigen erfolgt unter Berücksichtigung der städtebaulichen Situation und der heutigen Nutzungsansprüche eine klare Untergliederung in Nutzungsbereiche auf der Grundlage des Gestaltungskonzeptes für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und auf der Grundlage der Sanierungskonzeption für die Altstadt Wittenberg.

Hieraus ergibt sich die Fortführung der Zonierung des Straßenraumes in Vorzonen aus Kalksteinmosaikpflaster mit vorgelagerten Plattenbändern aus schlesischem Granit entlang der Platzkanten. Weitere Granitplattenbänder werden dem Rathaus vorgelagert Ost-Westrichtung und in Nord-Südrichtung eingeordnet. Die Fortführung eines Granitplattenbandes über den Markt in Verbindung des Plattenbandes der Collegienstraße und der Schloßstraße ist vorgesehen. (Gestaltungsplan)

Die Fahrbereiche werden mit gebrauchtem Kleinpflaster befestigt, optisch abgetrennt durch die Einordnung von Granitrundborden mit Ansichtskanten zwischen 2 und 5 cm.

#### **5. Baugrund und Straßenoberbau**

Gemäß den bisherigen Ergebnissen des Baugrundgutachtens ist davon auszugehen, dass die anstehende schwachbindige Auffüllung nach entsprechender Nachverdichtung die geforderten Verformungsmodulwerte erreicht. Die Stärke des frostsicheren Aufbaus des Straßenkörpers ist daher gemäß vorliegenden Baugrundgutachtens für die Bauklasse IV mit mindestens 50 cm anzusetzen. In Bereichen bindiger Auffüllungen sind ggf. Stabilisierungen mit Betonrecycling erforderlich.

Grundsätzlich wird der tragfähige Unterbau mit einer HGT-Schicht  $d=20/25$  cm hergestellt. Darauf wird mit einer Schottertragschicht aus Mineralgemisch 0/22 in einer Stärke von 10 cm aufgebaut. Zur Überwachung dieser Sonderbauweise wird die Einbeziehung eines Sondergutachters empfohlen. Die mit dieser Bauweise verbundenen reduzierten Stärke des Oberbaus verringert entsprechend den Eingriff in das archäologische Denkmal und damit auch die Aufwendungen für die zu erwartenden erforderliche Dokumentationsarbeiten.

#### **6. Offenlegung des Trajuhnschen Bach**

Die Fortführung der Öffnung des Trajuhnschen Baches im Kernbereich der Stadt dient der Darstellung und Erlebbarkeit des Gewässers und trägt erheblich zur Verbesserung der klimatischen Bedingungen in der Innenstadt bei. Die Bäche gehören zur historischen Entwicklung der Altstadt Wittenberg. Der zukünftige Bach wird in einer neuen Gewässerachse geführt. Die Tiefe und Breite des Bauwerkes wird ca. 1,00 m betragen.

Mit den geöffneten Abschnitten des Trajuhnschen Baches entstehen auch auf dem Markt besondere Orte, die im städtebaulichen Zusammenhang des einzigartigen Marktplatzes der Lutherstadt Wittenberg zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten führen. Zudem wird mit der Teilöffnung auf dem Markt die durchgängige Linienhaftigkeit des Baches im Stadtgrundriss sichtbar verdeutlicht und das Element Wasser auch auf dem Markt Bestandteil des Gesamtkonzeptes.

Die Linienführung der geöffneten Abschnitte folgt der bereits in der Collegienstraße begonnen Verlagerung um rund 3,00 m nach Süden. Damit ist eine entsprechende Vergrößerung des inneren Bereiches des Marktes verbunden und gleichzeitig eine Verringerung der Fahrbereiche der Südseite auf rund 6,00 m.

Die Anordnung von Stegen und Überfahrten in den geöffneten Abschnitten korrespondiert mit der Gestaltung des Rischebaches. Dementsprechend werden auf der Südseite des Marktes ebenfalls Stege und Überfahrten eingeordnet.

Die Baukonstruktion und die Gestaltung des offen gelegten Abschnittes sollen derjenigen in der Collegienstraße entsprechen.

Es wird für den offenen Abschnitt eine nicht sichtbare Stahlbetonkonstruktion gewählt, die in Form vorgefertigter U-Betonelemente realisiert werden soll. Die Sohle des offenen Bereiches wird mit Sohlpflaster aus vorhandenem Naturstein mit einer leichten Ausbildung als Gerinne hergestellt. Seitenwangen und Abdeckstein werden mit Sandstein verkleidet. Das Bachbauwerk erhält beidseitig ein schlichtes Geländer, bestehend aus Stahlrohr und Stahlprofilen.

Im Unterschied zum Rischebach beträgt die Tiefe des Bauwerkes im Ausbauzustand zwischen ca. 75 und 90 cm. Diese Tiefe wird durch das Pumpwerk am Holzmarkt ermöglicht.

Das am Holzmarkt angehobene Bachwasser wird in einem Zuge bis in die Schloßstraße geführt. Zwischen den geöffneten Abschnitten fließt das angehobene Bachwasser durch ein verbindendes Kanalrohr.

## **7. Entwässerung**

Der zentrale Bereich entwässert im Bestand zur Platzmitte. Dieses Prinzip wird auch in der Zukunft beibehalten. Die seitlich mit Findlingspflaster ergänzten Abschnitte sind gegebenenfalls über Rinnen zu entwässern, wie dies bereits auf der Markt Nordseite durchgeführt worden ist. Die Ausbildung der Profile gewährleistet die Ableitung des Oberflächenwassers in die seitlich angeordneten Rinnen mit einem durchschnittlichen Quergefälle von 2,5 % - 3 %. Das Längsgefälle der Rinnen beträgt mindestens 0,5 %.

Die Entwässerung der Seitenbereiche erfolgt über ein Quergefälle von 2,0 % - 2,5 % in die straßenseitig angeordneten Rinnen.

Das über die Straßeneinläufe abgeführte Oberflächenwasser wird direkt in den verrohrten Bachlauf des Trajuhnschen Baches geleitet. Es wird davon ausgegangen, dass keine Anlagenteile aus dem Bestand des Jahres 1993 weiter genutzt werden können.

## **8. Straßenbeleuchtung**

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird demontiert und durch altstadtypische Schinkelaufsatzleuchten nach Beleuchtungsprojekt ersetzt. Es ist die Verwendung von Wandauslegern vorgesehen. Auf dem inneren Platzbereich werden Mastaufsatzleuchten vorgesehen, die mit speziellen Anschlüssen für die Festbeleuchtung ausgestattet werden.

## **9. Begrünung**

Analog der bisher in der Altstadt ausgeführten Oberflächengestaltungen werden in Abstimmung mit den Hauseigentümern Fassadenbegrünungen vorgesehen.

Die Pflanzgefäße am Geländer des Trajuhnschen Baches können das Begrünungskonzept komplettieren.

## **10. Ausstattung**

Es werden Sitzgelegenheiten und Papierkörbe aufgestellt. Dabei werden die bisher in der Altstadt verwendeten Produkte ausgewählt, um ein geschlossenes Erscheinungsbild zu erzielen. Die Einordnung der Elemente erfolgt in nachfolgenden Planungsphasen.

## **11. Versorgungsleitungen**

Die Oberflächengestaltung der Collegienstraße erfolgt im Anschluss an die Maßnahmen der Versorgungsträger. Hier sind insbesondere die Herstellung der Anschlüsse nördlich des Bachbauwerkes der Nordseite von Bedeutung, die im Zuge der Demontage des alten Bachbauwerkes ausgeführt werden.

Ebenfalls sind die Zu- und Ableitung des Marktbrunnens zu überprüfen und ggf. zu sanieren.

Auf der Südseite des Marktes sind die Röhrwasserleitungen im Ausbaubereich zu erneuern.

Für die Versorgung der Feste auf dem Markt wird im Zuge der Maßnahme eine Grundausrüstung für Wasser und Strom errichtet. Der Wasseranschluss wurde bereits durch die Stadtwerke von der Südseite her vorbereitet, die Stromversorgung wird über Senkelektanten realisiert.

## **12. Marktbrunnen und Denkmäler**

Die Gestaltung und Sanierung des Marktbrunnens ist in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde vorgesehen.

Für die Denkmale wird geprüft, sie durch eine entsprechende dezente Anstrahlung architektonisch aufzuwerten.

Eine Einzäunung der Denkmale ist nicht vorgesehen.

## **13. Abschnittsweise Realisierung**

Es wird von einer abschnittswisen Realisierung der Maßnahme ausgegangen. In der weiteren Vorbereitung des Bauablaufes ist unter Berücksichtigung der technologischen Abhängigkeiten der Bauablauf weiter zu präzisieren. Der erste Bauabschnitt beinhaltet den Bereich der Collegienstraße im Marktbereich einschließlich eines ca. 12 m breiten Marktstreifens. (Plan 1. Bauabschnitt)

Die Bachverrohrung, die Umverlegung von Hausanschlüssen und danach die Umsetzung der Oberflächengestaltung soll abschnittsweise ab 2007 durchgeführt werden. Weiterführende Präzisierungen sind erforderlich.

Grundsätzlich ist die Weiterführung der Sanierung des Trajuhnschen Baches Voraussetzung für den weiteren Fortgang der Sanierung des Marktes.

Die Gewerke Straßenbau, Naturwerksteinarbeiten, sowie Straßenbeleuchtung und Landschaftsbau sind eng miteinander abzustimmen.

## 14. Genehmigungserfordernisse

Die Oberflächengestaltung und die Gestaltung des offengelegten Baches sind nach § 14 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu genehmigen. Eine Vorabstimmung zur Beschlussvorlage mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Bauordnung des Landkreises und dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Halle, der SALEG und der Stadtverwaltung ergab grundsätzliches Einvernehmen, d. h. denkmalrechtliche bzw. denkmalpflegerische Belange stehen den Grundsätzen dieser BV nicht entgegen.

Diese sind:

1. Materialisierung und Zonierung des gesamten Platzes
2. Bachöffnung in Teilbereichen östlich und westlich
3. Den Umgang mit dem Marktbrunnen und den Denkmalen

Die Genehmigung der wasserrechtlichen Erfordernisse und Belange sind abschließend im Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahre 2006 festgesetzt.

## 15. Kosten

Bei Erhalt des zentralen Findlingspflasterbereiches betragen die Herstellungskosten für den Markt einschließlich der Maßnahmen am Trajuhnschen Bach rund 1.150.000,00 €. Wird der innere Bereich ebenfalls komplett aufgenommen und neu verlegt erhöhen sich die Kosten um rund 220.000,00 € auf insgesamt 1.370.000,00 €. Dabei sind die Kosten für die archäologische Dokumentation in größerem Umfang sowie die Restaurierung des Marktbrunnen nicht erhalten. Hier sind zunächst grundsätzliche Planungserfordernisse notwendig.

Die erforderlichen Kosten für den I. BA in Höhe von ca. 620.000 € sind anteilig aus bewilligten Fördermitteln städtebaulicher Denkmalschutz und Mitteln vom Stadtumbau-Ost Programm gesichert.

Weitere Bauabschnitte sind nach derzeitigem Kenntnisstand 2008/2009 gesichert.

### Anlagen:

- Bestandslageplan
- Gestaltungsplan
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt